

**Sitzungsvorlage DS 2019/108**

Stabstelle Feuerwehr  
Cordula Vogler  
(Stand: **14.02.2019**)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 01.04.2019

**Feuerwehrangelegenheiten**  
**- Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges (KEF) für die Abt. Stadt**  
**Grundsatzbeschluss und Finanzierung**  
**- Aufhebung Sperrvermerk**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges (KEF) für die Feuerwehr Ravensburg, Abt. Stadt wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die konkrete Vergabeentscheidung an den wirtschaftlichsten Bieter wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
3. Die Auftragsvergabe wird finanziert über die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 bei der Auftragsnummer 737126000001 (Sachkonto 78312000) in Höhe von 180.000 €. Im Finanzplan 2019 sind für 2020 Mittel in Höhe von 180.000 € veranschlagt.
4. Die Sperrvermerke bei Auftragsnummer 737126000001 (Sachkonto 78312000) werden aufgehoben.

## Sachverhalt:

### 1. Beschaffung Kleineinsatzfahrzeug (KEF)

#### 1.1. Vorbemerkung

Der bisherige Rüstwagen 1 (Baujahr 1987) soll durch ein Kleineinsatzfahrzeug (KEF) ersetzt werden.

#### 1.2. Einsatzbereiche

Das Fahrzeug wird vor allem für Kleineinsätze eingesetzt (u.a. Türöffnungen, Fenster / Türen verschließen, kleinere Wasser- / Sturmschäden, Insekten).

#### 1.3. Bedarfsfestlegung im Feuerwehrkonzept 2020

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Konzeption Feuerwehr 2020 zugestimmt und diese wird mit der Beschaffung des KEF umgesetzt.

#### 1.4. Anforderungen an das Fahrzeug

Das neue Fahrzeug soll im Wesentlichen folgende Ausstattung erhalten:

##### Fahrgestell

Automatikgetriebe

Allrad

Besatzung: 3 Feuerwehrangehörige

##### Aufbau und Ausstattung

Kastenwagen mit Werkzeug verschiedenster Art (u.a. Sägen, Wespenmaterial, Holzlatten, Wassersauger etc.).

#### 1.5. Kosten und Finanzierung

Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 ist der Kauf eines Kleineinsatzfahrzeuges mit einer Verpflichtungsermächtigung eingeplant gewesen. Im Haushaltsplan 2019 erfolgte eine neue Veranschlagung der Beschaffung. Die Beschaffung ist bis zur Bewilligung des Landeszuschusses mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 51.000 € bewilligt.

Bei einem Anschaffungswert von 180.000 € liegt die jährliche Belastung in Form von Abschreibungen bei 18.000 €. Eine Bezuschussung mit 51.000 € unterstellt wird dieser mit jährlich 5.100 € aufgelöst und reduziert die Abschreibung entsprechend.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Anschaffungskosten KEF abzgl. Zuschuss	€129.000,00

  

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Abschreibung des Fahrzeug (netto)	€ 12.900,00

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>
Finanzhaushalt: 7371 2600 0001

### **1.6. Eignungs- und Zuschlagskriterien**

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges wird öffentlich in zwei Losen (Fahrgestell und Aufbau) ausgeschrieben. Für die Vergabeentscheidung ist dabei nicht alleine der Preis Grundlage für den Zuschlag. Wie in der Vergangenheit werden dazu weitere **Eignungs- und Zuschlagskriterien** berücksichtigt.

#### **1.6.1. Eignungskriterien**

Zur Prüfung der Eignung werden u.a. Unterlagen zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Referenzen, Umsatzzahlen, Angaben über Kundendienst, Standorte bzw. Reaktionszeiten abgefragt.

#### **1.6.2. Zuschlagskriterien**

Wie bei den vergangenen Fahrzeugbeschaffungen werden folgende Zuschlagskriterien Bestandteil der Ausschreibung:

- Preis 50 %
- Funktionalität / technische Ausführungen 40 %
- Kundendienst / Service 5 %
- Wartung 5 %

### **1.7. Weitere Vorgehensweise**

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes, somit voraussichtlich im 2. Quartal 2019. Nach der Vergabe durch den Oberbürgermeister ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges in 2020 zu rechnen.

## **2. Aufhebung Sperrvermerke**

Im Haushaltsplan 2019 sind für folgende Maßnahmen Sperrvermerke bis zur Zuschussbewilligung enthalten:

- Beschaffung Vorausrüstwagen  
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 ist der Kauf eines VRW eingeplant gewesen (FiPo 2.1310. 9350.000-1001; Grundsatzbeschluss - VWA vom 06.11.2017; DS-Nr. 2017/302). Im Haushaltsplan 2019 erfolgte eine neue Veranschlagung der Beschaffung.
- Umstellung auf Digitalfunk  
Die Umrüstung von 15 Geräten ist durch Zuwendungsbescheid bewilligt und soll 2019 umgesetzt werden.
- Beschaffung Kleineinsatzfahrzeug

Die Bewilligungsbescheide liegen mit Schreiben vom 27.07.2018 vor. Die Sperrvermerke können aufgehoben werden.